

Antrag des Bezirksjugendvorstandes Bezirksjugendtag Bezirk Rhein-Ruhr 2024

Änderung der Jugendordnung

Die Versammlung möge zustimmen, § 3 der Jugendordnung des Bezirks Rhein-Ruhr wie folgt zu ändern:

§ 3 Bezirksjugendvorstand

1. Der Bezirksjugendvorstand wird beim Bezirksjugendtag gewählt, und dessen Wahl wird vom Bezirkstag zur Kenntnis genommen.

Dem Bezirksjugendvorstand gehören der Vorsitzender des Bezirksjugendvorstandes, ein Bezirksressortleiter für besondere Aufgaben/Mädchen, ein Bezirksressortleiter Einzelsport (Nachwuchs), ein Bezirksressortleiter Mannschaftssport (Nachwuchs), ~~und weitere ein~~ Beisitzer Jugendsport, ein Bezirksressortleiter Stützpunktraining sowie ein Bezirksressortleiter Kinder- und Jugendbezirksarbeit (Stellvertretender Vorsitzender des Bezirksjugendvorstandes) und ein Bezirksbeisitzer Kinder- und Jugendbezirksarbeit an.

Der Beisitzer Kinder- und Jugendbezirksarbeit soll zum Zeitpunkt der Wahl unter 27 Jahren sein.

Der Vorsitzende des Bezirksjugendvorstandes ist stimmberechtigtes Mitglied im Bezirksvorstand gemäß § 4 der Satzung des Bezirks.

In den Jahren mit gerader Zahl stehen zur Wahl: Vorsitzender des Bezirksjugendvorstandes, Bezirksressortleiter für besondere Aufgaben/Mädchen, Bezirksressortleiter Einzelsport (Nachwuchs) und Bezirksbeisitzer Kinder- und Jugendbezirksarbeit.

In den Jahren mit ungerader Zahl stehen zur Wahl: Bezirksressortleiter Mannschaftssport (Nachwuchs), Bezirksressortleiter Kinder- und Jugendbezirksarbeit, Bezirksressortleiter Stützpunktraining und Beisitzer Jugendsport.

Begründung

In der Musterjugendordnung des WTTV für die Bezirke sind nun die neuen Aufgaben des Ressortleiters Stützpunktrainings, sowie für besondere Aufgaben vorgesehen. Letztere soll im Bezirk Rhein-Ruhr mit dem Bereich Mädchensport verbunden werden.

Des Weiteren soll es maximal einen Beisitzer für den Jugendsport geben. Die ehemaligen Beisitzer sollen dann in einem Ausschuss Jugendsport mitarbeiten.

Mit dem Antrag werden die Anforderungen entsprechend in der Jugendordnung des Bezirks Rhein-Ruhr umgesetzt.